

alla zingarese

die Träume der Sehnsüchtigen
vom ungebundenen Leben
der Fahrenden



Ottersberg
Freitag, 29.1.1999, 20 Uhr
Großer Festsaal der Freien Rudolf-Steiner-Schule

Bremen
Samstag, 30.1.1999, 20 Uhr
Glocke, Großer Saal



ORCHESTER
UNIVERSITÄT
BREMEN

alla zingarese

die Träume der Seßhaften
vom ungebundenen Leben
der Fahrenden

*Semesterabschlußkonzert der Universität
Bremen mit Werken von Beethoven,
Schumann, Liszt, Brahms, Strauß und
Lehár, bei denen sich die Komponisten
von der „Zigeuner“musik aus Ungarn
inspirieren ließen.*

Liebe Gäste!

Nur wenige Komponisten und Komponistinnen verzichteten im 19. Jahrhundert darauf, sich irgendwann einmal im Fundus der „Zigeunermusik“ ungarischer oder spanischer Herkunft zu bedienen. Über 100 Opern und Operetten, die sich um das „Zigeuner“-Thema ranken, sind überliefert, am bekanntesten neben Bizets „Carmen“ wohl Strauß' „Zigeunerbaron“. Das Thema „Zigeuner/Zigeunerin“ zieht sich wie ein roter Faden durch die Musik und auch die Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts. Alle liebäugeln damit, alle spielen damit, auch die großen Geister der Zeit, auch Goethe, auch der sonst so nüchtern norddeutsche Brahms. Es ist, als gäbe ihnen das „Zigeuner“-Thema jenes Blut, jene Farbe, jenes Temperament, das sie sonst nicht auszudrücken wagen und nach dem sie sich dennoch alle sehnen. Aus diesem Grund habe ich auch das musik- und kulturwissenschaftliche Seminar, mit dem ich dieses Konzertprogramm wissenschaftlich begleitet habe, „Die Träume der Seßhaften vom ungebundenen Leben der Fahrenden“ genannt.

„Alla zingarese“ oder „all'ungarese“ – so überschrieben die Komponisten der Klassik diejenigen Sätze ihrer Werke, bei denen sie sich von der „Zigeuner“-musik aus Ungarn hatten inspirieren lassen. Joseph Haydn stand fast 30 Jahre in den Diensten des ungarischen Fürsten (und österreichischen Feldmarschalls) Nikolaus Joseph von Esterházy. Er ist der erste, bei dem sich eine große Zahl von Sätzen und Werken „alla zingarese“ findet. Ihm folgten viele andere nach – Beethoven, Schubert, vor allem aber Liszt. Eine Auswahl von Werken aus dieser Tradition werden Sie heute abend hören. Alle diese Komponisten feierten mit ihren Werken im ungarischen „Zigeuner“-stil rauschende Erfolge.

Das Erschütternde ist, daß gleichzeitig mit dem Siegeszug des „Zigeuner“-Themas in Musik, Theater und Literatur wir Seßhaften die realen „Zigeuner“ und „Zigeunerinnen“ gefürchtet und bis zur Vernichtung verfolgt haben und immer noch verfolgen. Eben weil „Zigeuner“ in unserer von Seßhaftigkeit, Grundbesitz und territorialen

Grenzen beherrschten Gesellschaft zum Schimpfwort geworden ist, möchten sie heute mit dem Wort bezeichnet werden, das sie sich selbst in ihrer eigenen Sprache, dem Romanes, geben, nämlich Roma, das heißt auf Romanes: Menschen.

In der Musik, auf der Opernbühne, im Theater und heute auch im Film produzieren wir Seßhaften oft ein klischeehaftes Bild von „dem Zigeuner“ oder der „Zigeunerin“, das mit der Wirklichkeit wenig zu tun hat. Ganz besonders unsere eigene Verfolgung der Roma klammern wir aus. Das ist leider auch bei den Werken des heutigen Konzertprogrammes nicht anders. Doch wir wollen mit diesem Programmheft und der im Vorfeld ausgestrahlten Radiosendung (RB 2, 27.01.) diesen Umstand zumindest ins Bewußtsein rücken: Die Musik all dieser seßhaften Komponisten sagt, so schön sie ist, viel aus über ihre und unsere unerfüllten Sehnsüchte, aber fast nichts über die Realität des Lebens der Roma.

Überall, wo die Roma auf ihren Wanderungen hingelangt sind, haben sie die Musik der schon länger dort Ansässigen aufgenommen und zusammen mit ihrer eigenen Musik etwas Neues geschaffen, von Sibirien über Rumänien bis nach Spanien. Besonders bedeutende Beispiele sind die ungarische Zigeunermusik mit dem Csárdás, der auf spanischem Boden entstandene Flamenco und der Gitarrist Django Reinhardt, dem es als erstem Europäer in den 30er und 40er Jahren dieses Jahrhunderts gelang, einen eigenständigen Beitrag zur bis dahin rein nordamerikanischen Jazzgeschichte zu leisten und der damit zum Begründer des französisch-deutschen Sinti-Jazz wurde. Ohne die Roma wäre die Musik der Welt um vieles ärmer.

Ich freue mich, daß Sie gekommen sind, und wünsche Ihnen einen anregenden Abend!

Susanne Gläß

Susanne Gläß *Universitätsmusikdirektorin*

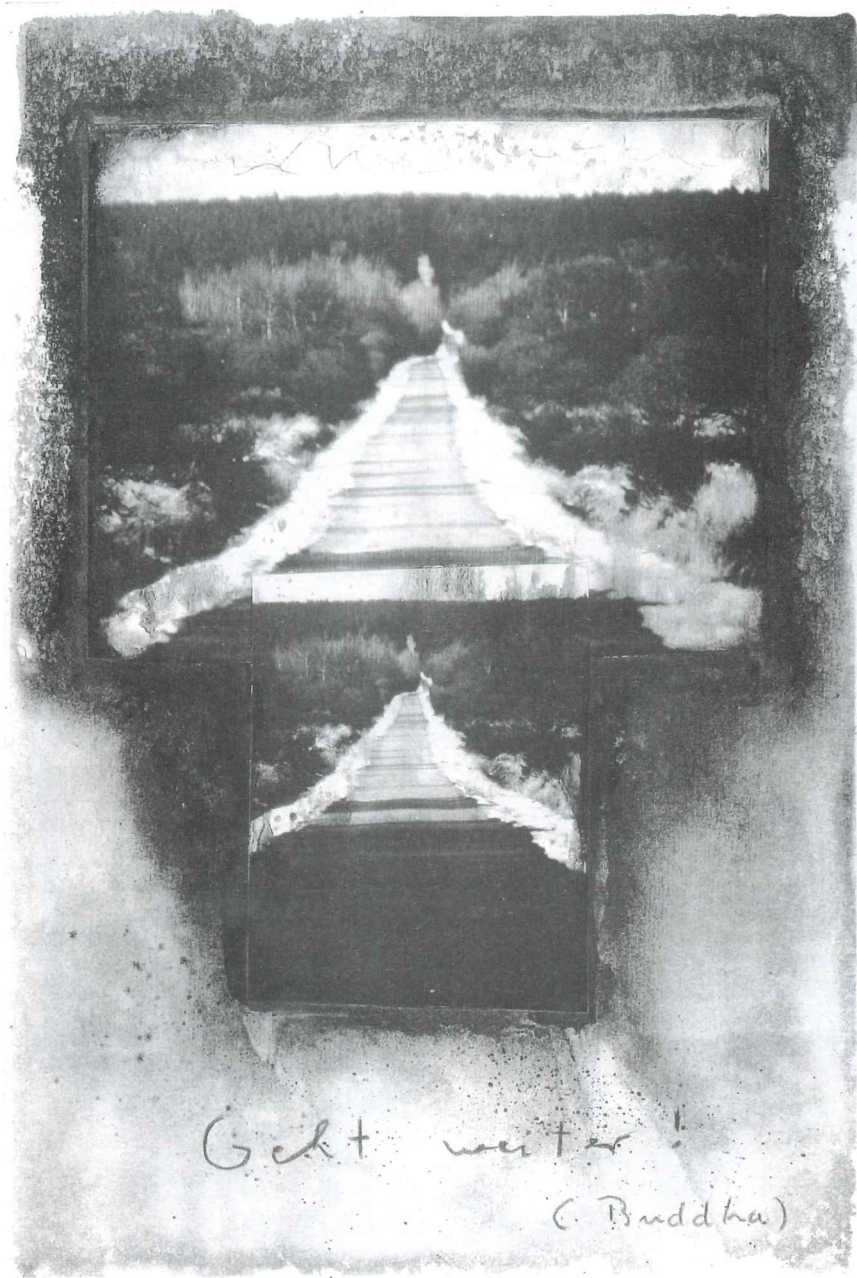


Foto: Norbert Hayo



Foto: Norbert Hayo

Wer sind Sinti und Roma?

In unserer Gesellschaft existieren sehr ungenaue und naive Vorstellungen vom Leben der „Zigeuner“ und „Zigeunerinnen“: ein Mythos von unbegrenzter Freiheit, Beweglichkeit, Flexibilität und Ungebundenheit sowie eine besondere Phantasiewelt, die in der Bekleidung, Erzählkunst und der Musik ihren Ausdruck findet. „Zigeunerwagen ziehen von Dorf zu Dorf, es wird Nacht, die Menschen machen ein Lagerfeuer. Die Männer spielen Gitarre und Geige, die geschmückten Frauen tanzen mit dem Tamburin; ihre farbenfrohen Röcke flattern.“

Aber nicht nur die positiven Eigenschaften, von denen wir selbst auch manchmal träumen, werden den Roma zugesprochen, sondern auch viele Vorurteile wie Unordentlichkeit, Faulheit, Betrügen und Diebstahl – sogar das Stehlen von Kindern – gehören zu den Vorstellungen einiger von uns. Ihre bunten Kleider stören unseren ästhetischen Sinn. Auch an ihre Liebe zu Kindern wollen wir nicht glauben und unterstellen den Roma, daß es für sie notwendig sei, viele Kinder zu haben, um sie betteln zu schicken. Mit den Erziehungsmaßnahmen sind wir auch nicht einverstanden – der Nachwuchs sei faul und zeige keinen Willen, etwas zu lernen. Wahrsagen und Aus-der-Handlesen seien nur bessere Methoden, an unser Geld heranzukommen. So werden Roma zum unerwünschten Teil unserer Gesellschaft degradiert.

Intoleranz entsteht meistens aus Unwissenheit. Die Roma, die auf ihren Wanderungen nie Eigentum besaßen, entwickelten wahrscheinlich ein sich von unserem deutlich unterscheidendes Wertesystem, das für uns manchmal unverständlich ist. Vor allem mit der leistungsorientierten und materiellen Einstellung unserer Gesellschaft können sie sich möglicherweise nicht identifizieren. Für sie stellt die Familie den höchsten Wert dar. Sie gibt die Grundlage für eine eigene Identität, die durch die Sippe (Zusammenhalt mehrerer Familien) bestätigt wird. Das Streben nach beruflichem Erfolg und einem eigenen „Haus mit Garten und Hund“ entspricht vielleicht nicht

in dem Maße ihren Vorstellungen von Glück, wie das bei vielen von uns der Fall ist.

Im Laufe ihrer Geschichte waren sie stets „anders“ als die Mehrheit der Gesellschaft. Vielleicht war das Bewahren der eigenen Identität und der eigenen Kultur nur durch eine gewisse Abgrenzung möglich. Viele Roma sind stolz, ihre Besonderheit beibehalten zu haben. Dagegen empfinden viele von uns Seßhaften ihr selbstbewußtes Auftreten als überheblich und sogar frech; sie werden als Fremde betrachtet und „die sollten sich anpassen“. Kann man aber den Roma das Bürgerrecht absprechen? Wo sind sie zuhause, wenn nicht auch hier in Deutschland, wo sie geboren wurden? Sie unterscheiden sich heute kaum vom Rest unserer Gesellschaft – die deutschen Sinti sind seßhaft, die Kinder besuchen Schulen, wenn auch dort Probleme mit der Sozialisation und der Zweisprachigkeit vorhanden sind. In der Regel übernahmen sie die Religion der von ihnen bewohnten Region; in Deutschland sind sie meistens katholisch. Trotz existierender Unterschiede gibt es viele Gemeinsamkeiten, die entdeckt werden müssen ... und sollten.

Über die wirkliche Entstehung des Begriffs „Zigeuner“ gibt es nur Vermutungen. Er ist jedoch eine Fremdbezeichnung; sie selbst nennen sich Roma (Menschen) und dies ist auch die internationale Bezeichnung aller Stämme. Es gibt Untergruppen: die Sinti, die auch Manusch genannt werden; sie leben in Mitteleuropa. Die Gruppen, die in Spanien, Portugal, und Südfrankreich leben, heißen Calé. Der dritte Hauptstamm heißt wie die Gesamtgruppe: Roma; dieser lebt überwiegend in Osteuropa, zu ihnen gehören auch z.B. die Kalderaš (Kesselschmiede). Im 5. Jahrhundert unserer Zeitrechnung begann die Vertreibungsgeschichte der Roma. Romanes, die lange Zeit unverschriftete Sprache der Roma, steht in enger Verbindung zu einer frühen indischen Sprache. Heute gilt der Panjab im Nordwesten Indiens als ihr Ursprungsland. Aus uns unbekanntem Gründen wurden sie aus ihrer

Heimat vertrieben. Auf ihrem Weg nach Westen gelangten sie über verschiedene Zwischenstationen überwiegend nach Ost- und Mitteleuropa sowie nach Spanien. In keinem der Länder waren sie wirklich beliebt. Ihre Anwesenheit wurde für einen bestimmten Zeitraum toleriert. Man kann drei Berufsfelder als spezifisch für Roma systematisieren: Vergnügungs- und Unterhaltungsberufe, wie MusikerIn, TänzerIn, Zirkusleute, SängerIn und Wahrsagerin, sind stark mit klischeehaften Bildern verbunden. Die Metallhandwerksberufe bilden die nächste Gruppe: z.B. Nagelschmiede, Scherenschleifer oder Schirmflicker. Auch der Kleinhandel wurde oft als Verdienstmöglichkeit gewählt, damals war es oft der Pferdehandel, heute sind es Autos und Antiquitäten. Diese Tätigkeiten wurden von der einheimischen Bevölkerung durchaus geschätzt; sie verlangten aber eine ständige Wohnsitzveränderung. Mit der Industrialisierung verloren zahlreiche dieser traditionellen Berufe an Bedeutung. Nicht nur die daraus entstehenden finanziellen Ausfälle, sondern auch die staatlichen Repressionen erschwerten das Leben der Roma. Gleichzeitig wurde in der Literatur und in der Musik das romantische und idealisierte Bild vom unbeschwerteren Leben der „Zigeuner“ sehr populär. Doch diese Vorstellungen hatten keinen Bezug zur Realität.

Die Geschichte der Roma ist eine Geschichte der Verfolgung. Ihre Lebensart war der Mehrheit der sesshaften Bevölkerung über Jahrhunderte unbekannt, was zur Entstehung von Angst und Klischees führte. Das Kennenlernen ihres Schicksals und ihrer Lebensart kann dazu beitragen, eigene Vorurteile zu überdenken und mehr Verständnis für andere Kulturen – nicht nur die der Roma – aufzubringen.

Anna Hoppe *Studentin der Kulturgeschichte Ost- und Ostmitteleuropas und der Kulturwissenschaft*

Die Kontinuität der Verfolgung von Sinti und Roma in Deutschland

Als Anfang des 15. Jahrhunderts die ersten Roma in Deutschland eintrafen, wurden ihnen zunächst gewisse Freiheiten zugestanden. In Form von Schutzbriefen garantierten die Obrigkeiten Roma freies Geleit und eigene Gerichtsbarkeit. Wie willkürlich diese Freiheit aber ausgelegt wurde, zeigte sich daran, daß Roma der Zutritt in die Städte verboten war. Dieses Verbot bedeutete de facto die Ausgrenzung der Roma aus der mittelalterlichen Gesellschaft.

Die Obrigkeiten hatten nur dann Interesse an Roma, wenn diese Gewerbe ausführten, die nicht von den mittelalterlichen Zünften abgedeckt wurden. Ansonsten war es Roma verboten, das jeweilige Gewerbe zu betreiben. Roma kamen in eine von Anfang an diskriminierende Gesellschaft. Für sie gab es, falls sie es wünschten, nicht die Möglichkeit des Sesshaftwerdens. Sie waren ständig auf der Suche nach Nischen, in denen sie existieren konnten.

Diese Situation verschärfte sich mit der beginnenden Verfolgung von Sinti (Selbstbenennung derer, die seit Generationen im deutschen Sprachraum leben) und Roma in Deutschland vom Ende des 15. Jahrhunderts an. Mittels eines Ediktes von 1498 wurden sie staatlicherseits quasi als vogelfrei erklärt. Jeder durfte sie straflos jagen und töten. Wer ihnen Schutz gab, wurde hart bestraft. Die Folge war eine noch größere Ausgrenzung von Sinti und Roma, die jetzt oft flüchten mußten und in den Wäldern zu überleben versuchten. In den nächsten 300 Jahren folgten mindestens 148 Edikte gegen Sinti und Roma, die auf ihr Verschwinden durch Tod und Vertreibung abzielten. Gerechtfertigt wurde dieses Vergehen mit Hilfe von sich in der Mehrheitsgesellschaft immer stärker manifestierenden Negativbildern, mittels derer Sinti und Roma verhöhnt, gedemütigt und kriminalisiert wurden.

Mitte des 18. Jahrhunderts schlossen sich der herkömmlichen Politik Maßnahmen zur Zwangsassimilation an. Gruppenweise wurden Roma- und Sinti-Familien auseinandergerissen. Die Kinder wurden zur „Umerziehung“

in Heime gesteckt und die Erwachsenen zu Zwangsarbeiten herangezogen. Im 19. Jahrhundert mußten Sinti und Roma zwar nicht mehr um ihre bloße Existenzberechtigung kämpfen, waren jedoch weiterhin besonderen Schikanen ausgesetzt. Immer wieder versuchte man z.B. ihr Reisegewerbe zu unterbinden.

1907 ließen sich viele Sinti- und Roma-Familien in großen Städten nieder. Die Ausgabe von Gewerbescheinen wurde wieder einmal an einen festen Wohnsitz gebunden. Dies war auch schon in den Jahrhunderten vorher geschehen, jedoch hatten Sinti und Roma damals überhaupt keine Chance gehabt, sich niederzulassen.

1926 wurde Sinti und Roma durch das „Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz“ wiederum die Ausübung ihres Reisegewerbes erschwert; es folgten nochmals Maßnahmen zur Zwangsassimilation.

Im deutschen Faschismus 1933-45 wurden Sinti und Roma aufgrund der rassistischen Konzeption der NS-„Zigeunerpolitik“ als „genetisch minderwertige Gemeinschaftsfremde“ ausgegrenzt, verfolgt und erfaßt. Das Ziel war der rassistische Völkermord an Sinti und Roma, der ideologisch propagiert, systematisch geplant, organisiert und fabrikmäßig vollzogen wurde. Ab 1934 wurden Sinti und Roma nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ zwangssterilisiert. Bei Großrazien wurden ihnen ihre Wandergewerbescheine und somit ihre Existenzgrundlage weggenommen. Ab 1935 entstanden Lager bzw. Ghettos außerhalb der großen Städte, in die Sinti und Roma zwangseingewiesen und die von der Polizei bewacht wurden. MedizinerInnen, BiologInnen und GenetikerInnen lieferten die pseudowissenschaftlichen Grundlagen für die rassistische Verfolgung. Sie beschrieben Sinti und Roma als von Geburt an „asozial“ und arbeiteten für die „Rassenhygienische Forschungsstelle“, die 1936 in Berlin gegründet wurde und eng mit der Reichskriminalpolizei zusammenarbeitete. Ihr Leiter war der Arzt Robert Ritter, der 1937 mit seinen MitarbeiterInnen wie z.B. Eva Justin begann, Sinti und Roma über ihre Verwandtschaftsverhältnisse auszuspionieren, mit dem Ziel sie als



Foto: Christiane Matthäi

„Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ einzuteilen und zu erfassen. Wer nicht aussagte, wurde mißhandelt und mit KZ-Haft bedroht. Bei der Erfassung von Sinti und Roma spielten DenunziantInnen, „korrekte“ BürokratInnen und willkürlich handelnde Behördenangestellte eine erhebliche Rolle und unterstützten somit die Planung des Völkermordes. Ab Sommer 1938 wurden unzählige Sinti und Roma innerhalb der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald, Ravensbrück u.a. verschleppt.

Als entscheidende Maßnahme auf dem Weg zum Völkermord wurde 1939 der „Festschreibungserlaß“ verabschiedet. Dieser forderte die Erfassung und Zählung sämtlicher Sinti und Roma im deutschen Reich und deren Festnahme. Gleichzeitig wurde Sinti und Roma wiederum unter Androhung von KZ-Haft verboten, ihren Wohnsitz zu verlassen. 2800 Sinti und Roma wurden im Mai 1940 ins besetzte Polen verschleppt. Die meisten von ihnen starben aufgrund der unerträglichen Arbeits- und Lebensbedingungen in den Ghettos und Zwangsarbeitslagern und bei Massenhinrichtungen.

Mit dem „Auschwitz-Erlaß“ im Dezember 1942 forderte H. Himmler die Verfolgungsbehörden im Deutschen Reich auf, ihre Bezirke generell „zigeunerfrei“ zu machen. In den folgenden Monaten wurden die letzten, ungefähr noch 10 000 in Deutschland lebenden Sinti und Roma ins Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Sinti und Roma aus Deutschland und den besetzten europäischen Ländern wurden hier und in anderen Konzentrationslagern der deutschen Faschisten durch medizinische Versuche, Sterilisationen, Zwangsarbeit (u.a. für Siemens, Daimler-Benz, AEG, IG-Farben), Vergasungen, Aushungerung und andere Vernichtungsformen ermordet.

Die wenigen Überlebenden, die nach 1945 Anträge auf „Wiedergutmachung“ an die BRD stellten, wurden ein zweites Mal gedemütigt und gequält. Das Beweismaterial für eine rassistische Verfolgung verschwand. Als glaubhaft galten die NS-TäterInnen, die jetzt als GutachterInnen in

den Entschädigungsprozessen saßen und von dem, was sie im Sinne der NS-Rassenpolitik ausgearbeitet hatten, nichts mehr wußten. In den bundesdeutschen Gerichten wurden Urteile des NS-Faschismus, aufgrund derer Sinti und Roma als „Asoziale“ und „Kriminelle“ festgenommen worden waren, als rechtmäßig angesehen. Damit wurden Roma und Sinti wieder verurteilt. Zur gleichen Zeit befanden sich die NS-„ZigeunerforscherInnen“ auf freiem Fuß und besetzten zum Teil wieder hohe Posten u.a. im Gesundheitsbereich. Sinti und Roma wurden im Nachkriegsdeutschland erst ab dem „Auschwitz-Erlaß“ (von 1942) als rassistisch Verfolgte anerkannt. Diese krasse und ungerechte Fehleinschätzung deutscher Gerichte wurde erst 1963 teilweise revidiert, und es dauerte noch weitere zwei Jahre, bis die Anerkennung der rassistischen Verfolgung wenigstens ab 1938 erfolgte (was ja nicht der Wahrheit entspricht). Viele Überlebende waren gestorben und die wenigen, die nach dem neuen Urteil niedrige „Wiedergutmachungszahlungen“ erhielten, bekamen diese mit ihrer Rente o.ä. verrechnet und abgezogen. Auch für geleistete Zwangsarbeit blieben bis heute, z.B. von den Industriekonzernen, die Entschädigungszahlungen aus.

„Sie haben unser ganzes Leben zerstört, so daß wir bis zum heutigen Tag nichts vergessen können. Heute wandern wir durch ganz Europa und suchen das, was die deutschen Faschisten uns genommen haben(...). Die Deutschen haben vergessen, was für eine historische Verantwortung sie gegenüber den Roma haben. Eine halbe Million Roma und Sinti sind von den Nationalsozialisten und ihren Verbündeten systematisch ermordet worden. Die Deutschen sind verpflichtet, ihre Taten wieder gut zu machen“ (Sefedin Jonuz, Rom; in: JEKH CHIB, Zeitung des „Rom e.V.“ Köln, 12/96)

Nikola Großkreutz *Studentin der Kulturwissenschaft und der Romanistik*

Zigeunerweisen und Weisungen gegen „Zigeuner“ in Bremen

In der Annahme, daß die brutale Verfolgungspraxis, denen Roma im „Dritten Reich“ auch in Bremen ausgesetzt waren, ihren Niederschlag ebenfalls im Verbot der Zigeunermusik als „entarteter“ Kunst finden müßte, liegt man schlicht falsch. So unglaublich es klingt: Während Roma aus dem Gesichtsfeld der Bevölkerung schnell und mit großer Härte „entfernt“ wurden, erfreuten sich Zigeunerweisen weiterhin großer Beliebtheit. Am 11. August 1933 wurde in Bremen das „Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor Belästigung durch Zigeuner, Landfahrer und Arbeitsscheue“ erlassen, das unter anderem die Erlaubnisvergabe für das Umherziehen mit Wohnwagen und die Einweisung von Arbeitsscheuen in Arbeitslager regelte. Am 3. November erfreute ein Symphoniekonzert des Kulturausschusses im Winterhilfswerk im großen Saal der Glocke auch durch die „Ouverture zum Zigeunerbaron“. Die Theaterchronik verzeichnet in der Saison 1933/34 währenddessen die Aufführungen von „Carmen“ (8x) und des „Zigeunerbarons“ (7x). Beide Stücke gehören durchgehend zum beliebten Repertoire, 1939/40 ergänzt durch „Zigeunerliebe“ (7x). Aus der varietéartigen Unterhaltungsbranche findet sich im Staatsarchiv ein Plakat, das für den 4. und 7. August 1935 den Auftritt eines 20-köpfigen „Ungarischen Zigeunerknabenorchesters“ im „Parkhaus“, „Bürgerpark“, ankündigt. Für den 5. und 6. Februar 1936 finden sich in der Presse Ankündigungen eines Konzertes von 24 Kindern mit „Dirigent: Zigeunerprimas Károly Gaspar, 11 Jahre“ (s. Abb.). Die Konzertprogramme der Jahre 1933 bis 1945 sind gegenwärtig schwer nachzuvollziehen. Zum Teil sind Programmhefte oder -nachweise etablierter Konzertvereine, Konzertveranstalter und -orte, wie z.B. der Glocke, nicht gesammelt oder archiviert worden. So bleibt der Hinweis auf einzelne Perlen. Dazu gehören die Aufführungen von Brahms „Zigeunerliedern“ am 3. März 1937 in der „Union“ und von Schumanns „Zigeunerleben“ am 27./29. April 1937 durch die „Musikfreunde“. 1938 wird wieder ein Gastspiel von „24 ungarischen Zigeuner-Knaben unter der Leitung von

Prof. Imre Tar“ im „Casino“ angekündigt, das die nationalsozialistische Bremer Zeitung am 26. März zu einer begeisterten Kritik hinreißt: „...hier zeigt sich so viel schmissiges Musikantentum, so viel fast ungezügelt erscheinende Improvisationslust, daß man sich nur gar zu gern mitreißen und einspannen läßt und gar zu gern einstimmt in den begeisterten Beifall, der – wie es scheint – ihr zigeunerhaftes Musikertemperament zu immer feurigerem Spielen animiert.“ Das Konzert wurde allerdings auf Anfrage des Senators für Finanzen vom Landesleiter der Reichsmusikkammer Weser-Ems am 2. Mai 1938 als künstlerisch nicht hochstehend (und damit vergünstigungssteuerfrei) eingestuft. In diese Kategorie fällt eher der Liederabend mit Gertrude Pitzinger am 15. Oktober 1938 in der Glocke, wo unter anderem die „Zigeunerlieder“ von Brahms gegeben wurden. Ende 1938 begann in Bremen erst die angebliche „eigentliche Verfolgung der Sinti aus rassischen Gründen“: „Die bisher bei der Bekämpfung der Zigeunerplage gesammelten Erfahrungen und die durch die rassenbiologischen Forschungen gewonnenen Erkenntnisse lassen es angezeigt erscheinen, die Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus in Angriff zu nehmen. Erfahrungsgemäß haben die Mischlinge den größten Anteil an der Kriminalität der Zigeuner. Damit wird die systematische erbbiologische Erfassung aller Zigeuner angeordnet. Die Durchführung dieser Anordnung ist mit Mitteln polizeilichen Zwangs sicherzustellen“ (Reichskriminalamt an alle Kriminalpolizeistellen). Bremer Sinti wurden erkennungsdienstlich erfaßt und teilweise aufgefordert, sich unter Androhung von KZ-Haft sterilisieren zu lassen. Nach Kriegsbeginn wurde am 17. Oktober 1939 durch den „Festsetzungserlaß“ die Unterbringung von „Zigeunern und Zigeunermischlingen“ in Lagern verfügt. In Bremen wurden Ende April 1940 Sinti und Roma aus den ländlichen Gebieten (80–100 km) festgenommen und im Sammellager Schützenhof in Gröpelingen festgehalten. Von dort erfolgte bereits am 16. Mai 1940 ein Transport in das Lager Belzec (Polen). Die Ausführungsanweisungen

des „Auschwitz-Erlasses“ von Himmler, der die Deportation aller „Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und nichtdeutscher Angehöriger zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft“ anwies, erging am 29. Januar 1943 an die Bremer Kriminalpolizeistelle. Die Verhaftungen begannen am 6. März, der erste Transport erfolgte zwei Tage später vom Sammelplatz Schlachthof. Es ist nicht bekannt, wie viele Bremer Sinti ermordet wurden. 1944 waren vermutlich nur noch die „Seßhaften“ und die in „Mischehen“ Lebenden vor Ort, allerdings bereits zwangssterilisiert oder von Zwangssterilisation bedroht. Nach dem Krieg kam es seitens der Behörden zu ernsthaften Überlegungen über eine Neuauflage des „Zigeunererlasses“. Das Gesetz trat anscheinend deshalb nicht in Kraft, weil ab August 1949 ein Lagerplatz für „Landfahrer“ eingerichtet wurde – auf dem Gelände des ehemaligen KZ Neuengamme.

Gesa Mietzner *Studentin der Kulturwissenschaft, Kunstwissenschaft und der Deutschen Sprach- und Literaturwissenschaften*

CASINO

Mittwoch, 5. Febr.,
Donnerstag, 6. Febr.
abends 20.15 Uhr:

Sensations - Gastspiel

24 ungarische Zigeuner-Buben

zur Zeit mit unbeschreiblich großem Erfolg im Wintergarten, Berlin. – Unerhört begeisterte Kritiken der gesamten Berliner Presse!
Das 12 Uhr-Blatt schreibt:
..... Die größte leidenschaftlichste und genialste Band, die je in Berlin zu hören war. Sie spielen wie 24 Zigeunergötter. Musik! Musik! Sonst nichts. Wie im Himmell! Sie werden weltberühmt werden. Alle sind begeistert!

**Zigeunerprimas Karoly Gaspar,
11 J. alt, dirigiert das Orchester!**

Numerierte Plätze 1.—, 1.50 und 2.— RM.
Vorbestellungen im Casino 271 85
Vorverkauf: Praeger & Meier, Heim-Radio,
Wollenweber, Thatje, Freese und Casino

**Robert Schumann, Zigeunerleben
op. 29, Nr. 3 Emanuel Geibel**

Im Schatten des Waldes, im Buchengezweig,
da regt's sich und raschelt und flüstert zugleich.
Es flackern die Flammen, es gaukelt der Schein
um blühende Gestalten, um Laub und Gestein.

Da ist der Zigeuner bewegliche Schar
mit blitzendem Aug' und mit wallendem Haar,
gesäugt an des Niles geheiligter Flut,
gebräunt von Hispaniens südlicher Glut.

Um's lodernde Feuer in schwellendem Grün,
da lagern die Männer verwildert und kühn,
da kauern die Weiber und rüsten das Mahl,
und füllen geschäftig den alten Pokal.

Und Sagen und Lieder ertönen im Rund
wie Spaniens Gärten so blühend und bunt,
und magische Sprüche für Not und Gefahr
verkündet die Alte der horchenden Schar.

Schwarzäugige Mädchen beginnen den Tanz,
da sprühen die Fackeln im rötlichen Glanz,
es lockt die Gitarre, die Cymbel klingt,
wie wild und wilder der Reigen sich schlingt!

Dann ruh'n sie ermüdet vom nächtlichen Reih'n,
es rauschen die Buchen im Schlummer sie ein,
und die aus der glücklichen Heimat verbannt,
sie schauen im Traume das glückliche Land.

Doch wie nun im Osten der Morgen erwacht,
verlöschen die schönen Gebilde der Nacht,
es scharret das Maultier bei Tagesbeginn,
fort zieh'n die Gestalten, wer sagt dir wohin?

**Johannes Brahms, Zigeunerlieder op. 103
in Reime gefaßt von Hugo Conrat, nachdem das
Kindermädchen des Hauses sie aus dem Ungarischen
übersetzt hatte**

Nr. 1
He, Zigeuner, greife in die Saiten ein, spiel das Lied vom
ungetreuen Mägdelein! Laß die Saiten weinen, klagen,
traurig bange, bis die heiße Träne netzet diese Wange!

Nr. 2
Hochgetürmte Rimaflut, wie bist Du so trüb, an dem
Ufer klag ich laut nach Dir, mein Lieb!
Wellen fliehen, Wellen strömen, rauschen an den Strand
heran zu mir; an dem Rimaufer laßt mich ewig weinen
nach ihr!

Nr. 3
Wißt ihr, wann mein Kindchen am allerschönsten ist?
Wenn ihr süßes Mündchen scherzt und lacht und küßt.
Schätzelein, du bist mein, innig küß ich dich, dich erschuf
der liebe Himmel einzig nur für mich! Wißt ihr, wann
mein Liebster am besten mir gefällt? Wenn in seinen
Armen er mich gefangen hält. Schätzelein, du bist mein...

Nr. 4
Lieber Gott, du weißt, wie oft bereut ich hab, daß ich
meinem Liebsten einst ein Küßchen gab. Herz gebot, daß
ich ihn küssen muß, denk so oft ich leb an diesen
ersten Kuß. Lieber Gott, du weißt, wie oft in stiller Nacht
ich in Lust und Leid an meinen Schatz gedacht.
Lieb ist süß, wenn bitter auch die Reu, armes Herze
bleibt ihm ewig, ewig treu.

Nr. 5
Brauner Bursche führt zum Tanze sein blauäugig schönes
Kind, schlägt die Sporen keck zusammen, Czardas
Melodie beginnt. Küßt und herzt sein süßes Täubchen,
dreht sie, führt sie, jauchzt und springt! Wirft drei blanke
Silbertaler auf das Cimbäl, daß es klingt.

Nr. 6
Röslein dreie in der Reihe blühn so rot, daß der Bursch
zum Mädcl geht ist kein Verbot! Lieber Gott, wenn das
verboten wär, ständ die schöne weite Welt nicht mehr,
ledig bleiben Sünde wär!
Schönstes Städtchen in Alföd ist Ketschkemet, dort gibt
es gar viele Mädchen schmuck und nett! Freunde, sucht
euch dort ein Bräutchen aus, freit um ihre Hand und
gründet euer Haus, Freudenbecher leeret aus!

Nr. 7
Kommt dir manchmal in den Sinn, mein süßes Lieb, was
du einst mit heil'gem Eide mir gelobt?
Täusch mich nicht, verlaß mich nicht, du weißt nicht,
wie lieb ich dich hab; lieb du mich, wie ich dich, dann
strömt Gottes Huld auf dich herab.

Nr. 8
Horch, der Wind klagt in den Zweigen traurig sacht;
süßes Lieb, wir müssen scheiden: Gute Nacht. Ach wie
gern in deinen Armen ruhte ich, doch die Trennungs-
stunde naht, Gott schütze dich.
Dunkel ist die Nacht, kein Sternlein spendet Licht; süßes
Lieb, vertrau auf Gott und weine nicht. Führt der liebe
Gott mich einst zu dir zurück; bleiben ewig wir vereint
in Liebesglück.

Nr. 9
Weit und breit schaut niemand mich an, und wenn sie
mich hassen, was liegt mir dran? Nur mein Schatz, der
soll mich lieben allezeit, soll mich küssen, umarmen und
herzen in Ewigkeit.
Kein Stern blickt in finsterner Nacht; keine Blum mir
strahlt in duftiger Pracht. Deine Augen sind mir Blumen,
Sternenschein, die mir leuchten so freundlich, die blühen
nur mir allein.

Nr. 10
Mond verhüllt sein Angesicht, süßes Lieb, ich zürne dir
nicht. Wollt ich zürnend dich betrüben, sprich, wie könnt
ich dich dann lieben?
Heiß für dich mein Herz entbrennt, keine Zunge dir's
bekennt. Bald in Liebesrausch unsinnig, bald wie
Täubchen sanft und innig.

Nr. 11
Rote Abendwolken ziehn am Firmament, sehnsuchtsvoll
nach Dir, mein Lieb, das Herze brennt. Himmel strahlt in
glüh'nder Pracht, und ich träum bei Tag und Nacht nur
allein von dem süßen Liebchen mein.

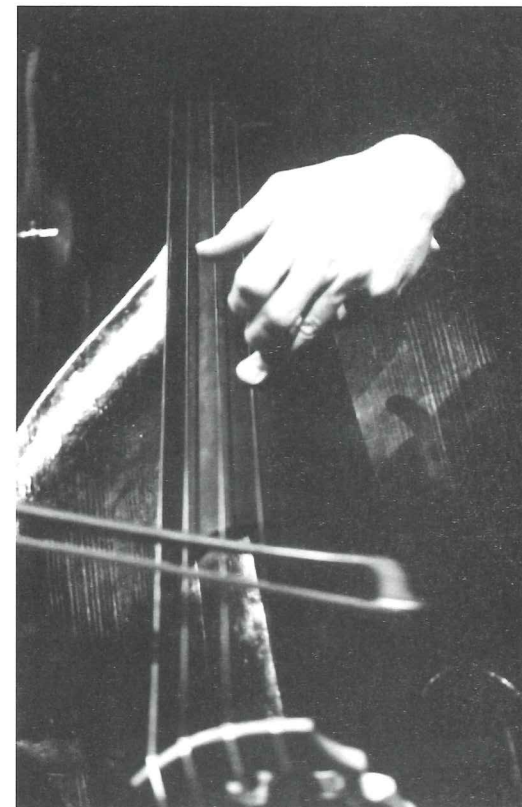


Foto: Gabie Laise

Programm

Universitätschor Leitung: Heribert Langosz, Klavier:Ulrike Brockes

Robert Schumann, Zigeunerleben op. 29, Nr. 3
(3 Gedichte von Emanuel Geibel für 2-4 Singstimmen
und Klavier, 1840)

Johannes Brahms, Zigeunerlieder für 4 Singstimmen
und Klavier op. 103
(in Reime gefaßt von Hugo Conrat, nachdem das Kindermädchen
des Hauses sie aus dem Ungarischen übersetzt hatte, 1887/88)

Arne Schäfer, Klavier Franz Liszt, Ungarische Rhapsodie Nr.3, B-Dur (1851-53)

Franz Liszt, Ungarische Rhapsodie Nr. 18, fis-Moll,
Pour l'Album de Exposition de Budapest (1885)

Franz Liszt, Csárdás obstiné (1884)

Pause

Orchester der Universität Leitung: Susanne Gläß

Ludwig van Beethoven, Ouvertüre „König Stephan“
op. 117 (1811)
(Vorspiel zu dem gleichnamigen Drama von August von Kotzebue,
komponiert für die feierliche Einweihung des Pester Theaters am
9., 10. und 11. Februar 1812)

Johannes Brahms, Ungarischer Tanz Nr. 2, d-Moll, WoO 1
(Orchestrierung der Originalfassung für Klavier durch Andreas Hallén)

Franz Liszt, Ungarischer Marsch zur Krönungsfeier in
Ofen-Pest am 8. Juni 1867

Johann Strauß (Sohn), Pesther Csardas op. 23
(Uraufführung in Ofen am 18. Juni 1846)

Franz Lehár, Ballettszene nach Motiven aus seiner Operette
„Zigeunerliebe“ (1910)
Choreographie und Tanz: BallettStudio Bremen,
Leitung: Sorrell Louise Boekholt-Thorne



Foto: Gabie Laise

Zigeunermusik oder ungarische Musik?

„Alla zingarese“ wird im Brockhaus mit „nach Art der Zigeunermusik“ übersetzt. Die Tatsache, daß „all'ungarese“ bedeutungsgleich verwendet wird, weist schon auf die enge Symbiose von „Zigeunermusik“ mit ungarischer Musik hin.

Gibt es „die“ Zigeunermusik?

Roma-Musik in Europa unterscheidet sich von Region zu Region und ist von der Musik des jeweiligen Gastlandes geprägt. In Ungarn wurde sie paradoxerweise im 19. Jahrhundert zur Repräsentantin des ungarischen Nationalgefühls.

Die ursprüngliche Form der ungarischen Roma-Musik ist der Verbunkos, dessen Bezeichnung sich aus dem deutschen Wort „Werbung“ herleitet und der ab 1715 ein Werbetanz für die Aushebung von Rekruten für die österreichische Armee war.

Der Verbunkos war ursprünglich ein schneller Tanz, daraus entwickelte sich dann die zweiteilige Form:

lassu (langsam, mit vielen improvisatorischen Elementen) – friss (schnell). Seine musikalischen Wurzeln finden sich im ungarischen Bauernlied und in der westeuropäischen Kunstmusik (Harmonisierung, Violintechnik, später der Einsatz der Klarinette), seine geistigen Wurzeln im Nationalgefühl des Kurutzenliedes. Eine Weiterentwicklung ist der virtuosere und figurativ reichere Csárdás.

Bis in dieses Jahrhundert hinein bestand ein deutlicher Unterschied zwischen der überwiegend vokal geprägten Musik ländlicher Stämme und der glanzvolleren und stärker mit Ornamenten geschmückten städtischer Roma.

„Zigeunergeiger“ am Hof gab es schon seit dem 16. Jahrhundert. 1772 entstand unter der Leitung einer Frau, Panna Czinka, die erste Kapelle in der typischen Besetzung mit Geige, Bratsche, Kontrabass und Zymbalon (Hackbrett). Die Roma-Kapellen wurden zu Trägern des Verbunkos und so auch des sich damit identifizierenden ungarischen Nationalgefühls; durch die Erfahrung reisender Ensembles in anderen Kulturkreisen wurde der Verbunkos auf vielfältige Art bereichert.

Das „Nóta“ ist eine vokale Weiterentwicklung des

Verbunkos. Seine Popularität machte es zu städtischer Volksmusik. Die Glanzzeit des Nóta fällt zusammen mit der der Roma-Kapellen zwischen dem ungarischen Freiheitskampf 1848/49 und 1914. Diese ungarischen Lieder wurden fast ausschließlich von Nicht-Roma aus der Oberschicht komponiert, sind also keine wirkliche Volksmusik, sondern Unterhaltungsmusik, die in der Regel von Roma-Kapellen ausgeführt wurde, wie Béla Bartók als erster feststellte.

Heute umfaßt das Repertoire der Roma-Kapellen alle Sparten der Unterhaltungsmusik: Operette, Jazz, Volksmusik, aktuelle internationale Tanzmusik sowie auch immer wieder Verbunkos.

„Zigeunermusik“ in Klassik und Romantik

„Zigeunermusik“ findet auf vielfältige Art und Weise und in unterschiedlicher Breite Eingang in die Werke klassischer und romantischer Komponisten.

In der Klassik diente das Material überwiegend als exotische Farbe; Mozart nutzte es zur Bereicherung der von ihm bevorzugten türkischen Elemente, Haydn als Träger des Volkstümlichen. Die Funktion ist vergleichbar mit dem – aufgrund allgemein geringer Kenntnis der originalen Musik vordergründigen – koloristischen Anstrich der Musik der damals populären Opern mit chinesischen und türkischen Sujets.

In Beethovens Werk sind in insgesamt neun Werken Ungarismen enthalten, dabei auch in so zentralen Werken wie der Eroica und der Appassionata. Sie bleiben aber immer Randerscheinung, kommen z.B. in kurzen Episoden vor.

Die Festspielmusik „König Stephan“ war eine Auftragsarbeit zur Einweihung des Pester Theaters im Jahre 1812. Das ungarische Sujet war gegeben. König Stephan war ungarischer Staatsgründer und erster christlicher König um die Jahrtausendwende. Gleich in der Einleitung findet sich eine an den langsamen „lassu“-Teil des Verbunkos

erinnernde sehr liedhafte Melodie in der Flöte mit einer ungewöhnlichen Rhythmik. Die pizzicato-Begleitung der Streicher läßt an das Hackbrett denken. Diesem ungarischen Stimmungsbild folgt ein die Leidenschaft ungarischer Musik nachempfindendes Presto, quasi ein „friss“-Teil.

In der Romantik gewinnt die Idee des Nationalen an Bedeutung. Parallel zur Entwicklung des Nóta als nationalem Lied steigt das Interesse der romantischen Komponisten am Volkslied als Ausdruck eigener Identität. Zigeunermusik gilt als ungarische Volksmusik, besitzt jedoch zusätzlich den Hauch des Exotischen. Sie wird auch von Nicht-Ungarn wie Schumann und Brahms aufgegriffen; dessen „Ungarische Tänze“ sind jedoch noch „All’ungarese“ im Sinne des 18. Jahrhunderts.

Sein Leben lang hat sich Liszt mit den Roma und ihrer Musik auseinandergesetzt, die er schon als Kind kennengelernt hatte. Im Alter von neun Jahren verließ er seine ungarische Heimat zur weiteren Ausbildung in Wien und Paris. Sein Ausspruch „Ich bin der klassische Zigeuner“ spiegelt sowohl seine starke Identifikation als auch sein Sehnen nach Wurzeln, nach der unbekannt, idealisierten Heimat wider. Auch die Freiheit der Roma zog ihn an. Sie zeigte sich ihm in der Musik im ungehemmten Auskosten der Emotionen, im Improvisieren und in der – scheinbaren – Regellosigkeit. In der Einordnung der Musik der Roma beging Liszt aber den grundsätzlichen Fehler, sie als reine und alte ungarische Volksmusik zu betrachten.

Mit den „Ungarischen Rhapsodien“ wollte er ein weltweit zu verstehendes Zigeunerepos schaffen. Grundlage waren u.a. eigene Sammlungen von Melodien.

Die Rhapsodien 1-15 geben die Spielweise der Roma-Kapellen klar erkennbar wieder. Die 3. Rhapsodie zeigt die Reize aller Rhapsodien auf kleinstem Raum.

Die Nummern 16-19 entstanden 30 Jahre später. Farbenreichtum und Ornamentierungen treten zurück zugunsten eines neuen, bündigen Klavierstils.

Ganz anders als bei Liszt ist die Herangehensweise von

Lehár. Er benutzt bewußt Klischees von anderen Völkern, um eine Reibung zu den (heimischen) Hauptfiguren schaffen zu können. In der Operette „Zigeunerliebe“ verfällt die Heldin einem vagabundierenden Zigeuner-geiger, sie heiratet nach einem Alptraum von einem einsamen Leben ohne Sicherheit an seiner Seite dann aber doch lieber ihren treuen, seßhaften Verlobten.

Über die Problematik der Verwendung kulturfremden Materials

Die 500jährige Geschichte der Roma in Mitteleuropa ist auch eine lange Geschichte von Verfolgung und Ausbeutung. Spiegelt sich dies in der Musik?

Festzustellen ist die ökonomische Abhängigkeit der MusikerInnen von MäzenInnen aus Bürgertum und Adel bzw. vom Publikumsgeschmack, dies trifft jedoch auch für andere zu.

Bei der Verarbeitung von Volksliedelementen geht ein großer Teil der ursprünglichen Bedeutung verloren, da die Lieder eng mit dem Alltagsleben verknüpft waren. Inwiefern dies auch für die Musik der Roma zutrifft, ist nicht klar festzustellen, da sie immer eine Sonderstellung in der ungarischen Gesellschaft innehatten. Es scheint jedoch ein stärkeres sich-Wegentwickeln von der eigenen Kultur stattgefunden zu haben als bei Nicht-MusikerInnen, gekennzeichnet durch frühe Seßhaftwerdung und den weitgehenden Verlust der eigenen Sprache, des Romanes. Eine wirkliche Integration in die ungarische Mehrheitsgesellschaft fand jedoch nicht statt, nur einzelnen war ein sozialer Aufstieg möglich.

Ist die Übernahme bestimmter musikalischer Gesten der Roma Plünderung geistigen Eigentums oder legitime Verwendung von Stilmitteln? Selbst wenn man heutzutage das Überschwemmen des Marktes mit Musik aus der sogenannten Dritten Welt als eine Form des Kolonialismus mit sehr ungleichen Partnern betrachtet, darf man unseren Bewußtseinsstand sicher nicht auf das 18. und 19.

Jahrhundert übertragen. Ein gleichberechtigter Umgang zweier Kulturen hat damals sicher nicht stattgefunden,

sondern die Roma und ihre Musik als schwächerer Part dienten bestimmten Funktionen, wie dem Ausdruck von Exotik, der Weiterentwicklung der eigenen musikalischen Ausdrucksmittel, dem Traum von Freiheit.

Zu einem heutigen Umgang mit den wunderbaren Werken, die unter Anregung von Musik der Roma entstanden sind, mag dieses Konzert eine Anregung bieten.

Birgit Lackner *Studentin der Biologie, der Musikpädagogik und der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften*

Foto: Gabie Laise



Und heute?

Wie stehen wir heute zu Sinti und Roma? In einer MONITOR-Sendung im Dezember letzten Jahres gab es einen Bericht über eine „Zirkus-Familie“. Eine ganz normale Familie, Vater, Mutter, Sohn und drei Töchter, die von März bis Oktober mit ihrem erfolgreichen, gern gesehenen Wanderzirkus auf Tour ist. Um für die Sommermonate eine Auftrittsgenehmigung zu bekommen, muß sie für den Winter wegen der Tiere ein festes Quartier nachweisen, so will es das Gesetz. So wollen es aber nicht die Mitmenschen. Die Familie ist wirtschaftlich in der Lage, ein entsprechendes Quartier zu kaufen. Mehrmals bekam sie allerdings in letzter Minute – ohne Gründe oder mit fadenscheinigen Begründungen – abschlägigen Bescheid. Die Mutter kommentiert das wie folgt: „...“, sind wir da unerwünscht. Pack, Wohnwagen, Gerätewagen, das ist Zigeunervolk. Das sagt man natürlich nicht öffentlich.“

Hier hat das Fernsehen Partei ergriffen für die Fahrenden. Sonst stellen sich die Medien oft nicht auf ihre Seite. Im Gegenteil, soziale Verstöße, die auch von Nicht-Roma begangen werden, werden bei den Roma hervorgehoben und ihnen kollektiv zugeschrieben. So schürt die Presse den Rassismus und es kommt zu Übergriffen wie 1991 und 1992 in Hoyerswerda oder Rostock-Lichtenhagen. Wo aber bleibt die Presse, wo bleibt unser Rechtsempfinden, wenn die Bundesrepublik ein Roma-„Rücknahme“-Abkommen mit Rumänien abschließt, sozusagen „Kopfgeld“ für alle aus Deutschland Abgeschobenen zahlt? Wo bleibt unser Aufbegehren, wenn unser Land Bremen, das Land der vielen Kulturen, auf dessen fremdenfreundliches Milieu wir doch alle stolz sind, wie es 1990 geschah, 150 Ausweisungen gegen Roma ausspricht und in Bremerhaven, einer Hafenstadt, in der man von jeher mit Fremden lebt, mit den Abschiebungen beginnt. Was schreibt da die Presse? Sie berichtet nur pauschal von jugoslawischen Asylbewerbern und der rechtlichen Begründung der Ablehnung. Von der besonderen Lage der Roma, die sich von der der übrigen jugoslawischen Bürgerkriegsflüchtlinge unterscheidet, schreibt sie nichts.

Sie schreibt nichts darüber, wie gerade in Ex-Jugoslawien die Roma zwischen die Fronten der „alteingesessenen Nationalitäten“ geraten und dort zermahlen werden. Erst als es in der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung, in der die Fraktion DIE GRÜNEN einen Bleiberechtsantrag für die Roma stellte, durch einen menschenverachtenden Zwischenruf eines DVU-Stadtverordneten zum Eklat kam, begann man in der Presse, die humanitäre Frage mitzudiskutieren.

Und heute? Fasziniert uns heute nur die sogenannte „Zigeuner“-Musik? Oder ist es mehr, sind es unsere Träume vom ungebundenen Leben der Fahrenden?

Ian Hancock, selbst ein Roma, Wissenschaftler an einer Universität in Texas, hat die These entwickelt, daß die Roma-Romantik zur Dämonisierung führen kann und diese leicht zum Rassismus.

Hüten wir uns davor. Wenn wir uns unvoreingenommen mit Sinti und Roma befassen, wenn wir nicht den Begriff Nation mit ihnen in Verbindung bringen, sondern uns ihnen mit dem Begriff Community nähern, mit dem man eine ethnisch, kulturell und historisch zusammenhängende Gruppe bezeichnet, die sich nicht von anderen abgrenzt, wenn wir die alte Schuld erkennen und keine neue auf uns laden, dann können und sollten wir die Musik unbeschwert genießen.

*Christa Schliep Studentin der Kulturwissenschaften,
der Kunstwissenschaft und der Deutschen Sprach- und
Literaturwissenschaften*



Foto: Marta Daul



Foto: Norbert Hayo

Alle Sprachgewalt geht vom Volk aus...

...schreibt der Rechtshistoriker Uwe Wesel. Ganz schön ironisch. Die Frage, die wir uns in einem Arbeitsvorhaben über »Minderheiten, Sprache, Recht« stellen ist die, was für rechtliche Konsequenzen daraus zu ziehen sind, wenn das Staatsvolk nicht mit dem Sprachvolk identisch ist. Das kommt eigentlich überall vor, mal mehr mal weniger, auch wenn es der reinen Lehre des Nationalstaates widerspricht. Einige Beispiele aus Europa: Die Engländer haben ihre Iren, Schotten und Waliser. Die Spanier haben ihre Basken und Katalanen. Die Finnen ihre Schweden, aber auch ihre Samen. Die Italiener haben ihre Sizilianer und Sarden (von den Süd-Tirolern ganz zu schweigen). Die Österreicher haben ihre Slovenen und die Franzosen haben ihre Korsen. Wir haben (per Wiedervereinigung) wieder unsere Sorben. Und natürlich auch umgekehrt. Das alles läuft unter dem Begriff »nationale Minderheiten« und diesen werden spätestens seit dem ersten Weltkrieg in völkerrechtlichen Verträgen einige Privilegien eingeräumt (zweisprachige Straßenschilder, muttersprachlicher Unterricht, die Möglichkeit, sich vor Ämtern und Gerichten in der eigenen Sprache zu äußern etc.). Das alles soll aber nur für die alteingesessenen, die »autochthonen« Minderheiten gelten. Nicht für die Zuge-, »wanderten«, die Fremdarbeiter, Gastarbeiter, die »allochthonen« Minderheiten, auch wenn sie schon seit Generationen hier leben. Wenn sie sich nicht völlig anpassen wollen, werden sie auf ihr Herkunftsvolk verwiesen: wandert doch zurück, wenn es Euch hier nicht paßt! Das wirft zahlreiche Fragen auf: wie lange muß eine sprachliche Minderheit an einem Ort gelebt haben, um »alteingesessen« zu sein? Was für sprachliche Rechte haben diese Menschen bis dahin? Gewißlich doch das Recht, ihre Muttersprache weiterhin zu benutzen, wenn sie dies wollen! Aber können sie auch verlangen, daß ihre Zweisprachigkeit staatlich gefördert wird? Sicherlich wird eine solche Forderung von der Regierung ihres Herkunftsstaates unterstützt werden. Vielleicht kommen auf diese Weise neue völkerrechtliche Verträge zustande. Aber was ist mit denen, die gar keinen eigenen Staat haben, nie einen hatten? Sind sie darauf

verwiesen, sich die territoriale Autonomie, womöglich die staatliche Unabhängigkeit mit der Waffe in der Hand zu erkämpfen? Aber was, wenn sie dies gar nicht anstreben, etwa weil sie eine territorial nicht festgelegte „Nation“ sind? Es ist sicher kein Zufall, daß in der neuen Welle sprachrechtlicher Literatur die Roma bzw. Sinti so gut wie nicht auftauchen. Dabei besteht kein Zweifel daran, daß sie ihre eigene Sprache(n), ihre eigene Kultur haben. Aber rechtlich passen sie nicht in die den Nationalstaaten abguckten oder abgerungenen Schemata. Dies zeigt nicht zuletzt die Auseinandersetzung um die kürzlich ratifizierte Europäische Sprach-Charter: zunächst weigerte sich die deutsche Regierung, die Sinti und Roma als nationale Minderheit (neben den Sorben, Dänen, Friesen und Niederdeutschen) anzuerkennen; schließlich wurde dann doch eingelenkt. Man kann sich aber fragen, wieviel die Roma und Sinti dabei gewonnen haben (vgl. dazu die Bremer Doktorarbeit von Dörte Marten-Gotthold: Der Schutz der Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt 1998). Mangels angestammter Siedlungsgebiete werden sie von den in der Charter verbürgten Rechten nur wenige in Anspruch nehmen können. Als „unsichtbare Nation“ haben sie vielleicht eher von Entwicklungen zu profitieren, die mit dem Begriff „Transnationalstaat“ (Ulrich Beck) bisher nur undeutlich umrissen werden.

Prof. Dr. Soz.-Wiss. Johannes Feest *Studiengang
Rechtswissenschaft*

Zur Konstruktion von ethnischen Minderheiten in der Moderne. Ein Lehrprojekt des Bremer Studiengangs Kulturwissenschaft.

Der Begriff Minderheit setzt voraus, daß auch eine Mehrheit vorhanden ist. Und diese Mehrheit hat meist das Sagen. Bezogen auf Europa bedeutet dies, daß nach dieser Vorstellung die einzelnen Staaten ihre fest umreißbare Kultur besitzen: die Nationalkultur mit ihren kulturellen Symbolen wie Sprache, Religion, Literatur, Kunst, Musik aber auch Kleidung („Tracht“), Kost oder Siedlungsformen. Kultur ist nach solchen Vorstellungen eine unverwechselbare und gegen Fremde zu verteidigende Eigenschaft.

Inzwischen wird darüber nachgedacht, ob eine solche Festbeschreibung von Kultur nicht von Anfang an – spätestens aber seit dem 18. und 19. Jahrhundert – eine Erfindung von Intellektuellen und Eliten war, die den ständigen kulturellen Wandel in Europa, bedingt durch rasante Industrialisierung, überdeckte. Durch eine solche *Konstruktion* von Kultur, die etwa Seßhaftigkeit in den Vordergrund rückte und damit die großen Migrationsströme der Zeit übersah, wurde verdrängt, daß auch schon damals unterschiedliche Menschengruppen in Kontakt traten und sich wechselseitig veränderten.

Die Konzeption des Projektes begreift den *Kulturwandel* als Voraussetzung und Folge von gesellschaftlichem Wandel. Folglich wird von uns der historische Prozeß der *Modernisierung* in Westeuropa in die Thesenbildung für die Deutung einer Ethnogenese von Minderheiten einbezogen. Neuere ethnologische Forschungen gehen davon aus, daß die Nationenbildungen in Europa mit der Konstruktion von Minderheiten und Rassismen eng verknüpft waren, ja daß Wissenschaftsfächer wie Volks- und Völkerkunde und die von ihnen beschriebenen Menschen als Teile kollektiver Gruppenbildungen wie Familie, Stamm, Rasse oder Nation an der *Fest*-Schreibung und *Still*-Legung kultureller Konflikte wie Migration und Kolonisation großen Anteil hatten – und noch haben! Das Lehrprojekt – es erstreckt sich über drei Semester – hat in seiner ersten Phase die historische Dimension, oder besser: die zeitliche Bedingtheit der Konstruktion von ethnischen Minderheiten beleuchtet. Dabei ging es um

die Geschichte(n) von Minderheiten in Deutschland, fremden und eigenen: Juden, Sinti und Roma, Hugenotten, slawischen Zuwanderern, Migranten aus dem Mittelmeerraum, aber auch Sorben, Friesen und Dänen. Eine Lehrveranstaltung thematisierte den jüngsten Kulturwandel bei den Samen („Lappen“) in Nordfinland aus der Faktizität ethnisch bedingtem Zugewinn an ökonomischen Ressourcen.

Während des derzeit laufenden zweiten Projektsemesters finden die inhaltlichen Überprüfungen der allgemeinen Thesen statt, etwa in der Lehrveranstaltung über Sinti- und Roma-Musik als Teil der Majoritätskultur Europas. Oder in dem von einem Juristen angebotenen Seminar zu „Minderheiten, Sprachen und Recht“. Hinzu treten empirische Erhebungen in der Form von Feldforschungen bei den Sorben in der Lausitz, aber auch in der polnischen Diaspora Bremens.

Das forschende Lernen innerhalb des Projekts hat inzwischen dazu geführt, daß der ursprüngliche Titel uns nun als zu eng erscheint. Minderheiten in unserer Zeit lassen sich nicht mehr auf den Begriff der *Ethnie* oder des *Ethnischen* festlegen. Unser Interesse geht über die „reinen“ Gruppen hinaus.

Wenn wir in einem abschließenden Vorhaben im nächsten Sommer den „polnischen“ Flohmarkt in Bremen beschreiben werden, so richtet sich unser Interesse nicht mehr auf „das Polnische“, sondern wir begeben uns dann auf die Suche nach *hybriden* Lebensgeschichten. Geschichten von *Entbettung und Wiedereinbettung* (so Anthony Giddens), von denen wir eine neue kulturelle Qualität erwarten, wenn sie sich über die Konstruktionen und Festschreibungen unserer immer noch nationalstaatlich geprägten Welt und der dort unterstellten Immobilität erheben – vielleicht hin zu neuen Räumen und Zeiten!

Dr. phil. Rainer Alsheimer *Studiengang Kulturwissenschaft*



Foto: Christiane Matthäi



Seminar „alla zingarese“

Der Titel dieses Konzertprogrammes ist gleichzeitig der Titel eines Seminars, das Susanne Gläß im laufenden Wintersemester 1998/99 für Studierende der Studiengänge Musik und Kulturwissenschaft angeboten hat. Neben den allgemeinen wissenschaftlichen Interessen sind die Motivationen der Seminarteilnehmenden breit gefächert: gesellschaftspolitisches Engagement, Interesse an Minderheiten und Antirassismus, persönliche Kontakte zu Sinti, Familiengeschichten, eine bereits bestehende Beziehung zur Musik der Roma und Sinti oder Neugier darauf. Am Anfang des Semesters lag der Schwerpunkt des Seminars auf der Erarbeitung der fachlichen Substanz. Zunehmend mehr Raum nahm dann die Aufarbeitung des erschlossenen Stoffes für die Präsentation in diesem Programmheft und in einer Rundfunksendung ein. Es bildeten sich zwei Arbeitsgruppen, von denen die eine dieses Programmheft erstellte und die andere unter der Anleitung und Betreuung von Hans-Peter Reiß von Radio Bremen eine einstündige Sendung in der Reihe „al fresco“ produzierte, die am Mittwoch, den 27. Januar 1999 um 11.05 Uhr auf RB 2 ausgestrahlt worden ist.



Universitätschor unter der Leitung von Heribert Langosz

Universitätschor Bremen

Im Universitätschor singen 45 Sängerinnen und Sänger. Der Leiter des Chores ist Heribert Langosz. Er ist Kirchenmusiker in Bremen und ist überregional als Lied- und Oratoriensänger und als Gesangspädagoge tätig. Einige Chormitglieder treten auch solistisch auf oder sind in der Ausbildung zu GesangssolistInnen. Seit 1985 hat der Chor sich als gemeinnützig anerkannter Verein organisiert und finanziert sich selbst durch regelmäßig stattfindende Konzerte und Spenden. Neben eigenen Veranstaltungen tritt er oft in Kooperation mit bremischen und überregionalen Kulturorganisationen auf.

Orchester der Universität Bremen

Das Orchester der Universität Bremen ist ein vollständig besetztes Sinfonieorchester mit 52 Mitgliedern: Studierende aus allen Fachbereichen der Universität, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und im Laufe der Zeit hinzugekommenen FreundInnen. Seit drei Jahren wird es geleitet von der Musikerin und Musikwissenschaftlerin Dr. phil. Susanne Gläß. Schwerpunkt des Orchesters sind thematisch ausgerichtete Programme.



Orchester der Universität Bremen unter Leitung von Susanne Gläß

Das Ballett

Das BallettStudio Bremen wurde vor 13 Jahren von Sorrell Louise Boekholt-Thorne gegründet. Sie absolvierte ihre tänzerische Ausbildung bei der Royal Ballet School in London. Es folgten Engagements an internationalen Theatern, u.a. als Solistin am Niedersächsischen Staatstheater. Als registrierte Lehrkraft der Royal Academy of Dancing widmet sie sich intensiv der Arbeit mit tanzbegeistertem Nachwuchs.

Das BallettStudio Bremen bietet ein breitgefächertes Angebot in den Bühnenfächern Ballett, Modern Dance, Step, Jazz, Musical und Nationaltänzen sowie die Möglichkeit einer professionellen Ausbildung für diejenigen Jungen und Mädchen, die das Tanzen als Beruf erlernen möchten. Die sieben Tänzerinnen dieser Produktion im Alter von 14 bis 34 Jahren tanzen in ihrer Freizeit und trainieren ein- bis viermal in der Woche.

Fotografie

Studierende der Fotografieklasse von Prof. Fritz Haase an der Hochschule für Künste haben zum Thema des Konzerts mit dem Medium der Fotografie aktuelle und persönliche Umsetzungen geschaffen.

Arne Schäfer

wurde am 11.4.1968 in Bremerhaven geboren. Ersten Klavierunterricht erhielt er im Alter von sechs Jahren bei Julia Lörincy (Konservatorium Osnabrück). Er studierte Klavier an der Hochschule für Künste Bremen bei Prof. Birgid von Rohden und bei Stephan Möller in Bremen und Wien. 1993 schloß er sein Diplomstudium an der HfK Bremen ab. Außerdem war er Meisterschüler von Alexander Jenner (Wien) sowie von K.-H. Kämmerling und R. Buchbinder. Zur Zeit studiert er an der Universität Bremen die Fächer Musik und Germanistik.

Ulrike Brockes

Klavierstudium an der Hochschule für Künste Bremen bei Prof. Birgid von Rohden; staatliche Musiklehrerprüfung 1987, Fortsetzung des Studiums bei Prof. Konrad Meister (Hannover) und Ablegen der Künstlerischen Reifeprüfung 1990, Kurse u.a. bei Karl-Heinz Kämmerling und Paul Badura-Skoda. Seit 1982 Unterrichtstätigkeit an Musikschulen, seit 1990 Lehraufträge an der Hochschule für Künste und der Universität Bremen für die Fächer Musiktheorie, Gehörbildung und Klavier. Umfangreiche Konzerttätigkeit im In- und Ausland mit Schwerpunkt Kammermusik in unterschiedlichen Besetzungen. 1993 Mitwirkung an einer Produktion des Bremer Tanztheaters unter Hans Kresnik. Desweiteren zahlreiche Konzerte mit Orchestern und Zusammenarbeit mit Chören.



Inhaltsverzeichnis

- 2 Zum Geleit *Susanne Gläß*
- 5 Wer sind Sinti und Roma? *Anna Hoppe*
- 7 Die Kontinuität der Verfolgung von Sinti und Roma
Nikola Großkreutz
- 10 Zigeunerweisen und Weisungen gegen „Zigeuner“
in Bremen *Gesa Mietzner*
- 12 Robert Schumann, Zigeunerleben (*Text*)
Johannes Brahms, Zigeunerlieder (*Text*)
- 14 **Programm**
- 16 Zigeunermusik oder ungarische Musik? *Birgit Lackner*
- 20 Und heute? *Christa Schliep*
- 23 Alle Sprachgewalt geht vom Volke aus... *Johannes Feest*
- 24 Zur Konstruktion von ethnischen Minderheiten
in der Moderne. Ein Lehrprojekt des Bremer
Studienganges Kulturwissenschaft *Rainer Alsheimer*
- 26 Die Akteurinnen und Akteure

Impressum:

Redaktion: Susanne Gläß,
Nikola Großkreutz,
Birgit Lackner, Gesa Mietzner,
Christa Schliep
Grafik: Andrea Heine-Jungblut
Druck: Zentraldruckerei der
Universität Bremen

Wir möchten Sie schon jetzt
hinweisen auf das Konzert
des Orchesters der Universität
im Juli 1999, am Ende des
Sommersemesters.
Das Konzert wird unter dem
Motto „Musik für Bewegung“
stehen.
Das Orchester wird unter ande-
rem Ausschnitte aus dem Ballett
„Gayaneh“ des Armeniers Aram
Khatschaturian einstudieren.
Genauere Angaben entnehmen
Sie bitte der Tagespresse.

Universität Bremen
c/o Susanne GläB
Fachbereich 9 · Studiengang Musik
Postfach 330 440
28334 Bremen · Fon: 0421-218-3097
eMail: sglaess@uni-bremen.de